

Herrn Rebsamen
(für die Hanskatten)
 12. I. 49.

r.B.51.358.O.Pol.-BY.

N o t i z

über eine Besprechung zwischen den Herren Howald, Vertreter der Interessengruppe des Konsularbezirkes Elbing, Rebsamen, Pahud und Vogelbacher vom 10.5.49.

1. Agrarreform.

Herr Howald wurde auf heute Vormittag eingeladen, um von Herrn Rebsamen, soweit tunlich, über den gegenwärtigen Stand der schweizerisch-polnischen Verhandlungen in bezug auf die Agrarreformangelegenheiten sowie die zurückgelassenen Güter unterrichtet zu werden.

Einleitend betonte Herr Rebsamen den bis anhin unerfreulichen Verlauf der in Warschau stattgefundenen Besprechungen und wies auf das geringe polnische Entgegenkommen hinsichtlich der Abgeltung der schweizerischerseits erhobenen Ansprüche hin. Er kam alsdann auf die Agrarreformfälle zu sprechen und illustrierte anhand des Falles Rudolf Howald die dem Besucher nach der polnischen Offerte zukommende Entschädigung. (Berechnungsgrundlage: Die Kapitalisierung des Gehaltes eines polnischen Beamten der 6. Besoldungsklasse für die durchschnittliche Lebenserwartung, wobei als jährliche Besoldung vorläufig Vorkriegszloty 5.000.- bzw. sFr.4.000.- zugrunde gelegt sind). Danach hätte Herr Howald einen Rentenanspruch von Vorkriegszloty 81.300.-, wovon voraussichtlich noch 40% für die Wertverminderung des heutigen Zlotys abzuziehen sind. Herr Howald wurde darauf aufmerksam gemacht, dass diese Rechnungsart nicht als definitiv zu betrachten ist, sondern nur dazu beitragen soll, die Grenzen innerhalb deren sich die von Polen den eigenen Staatsangehörigen zugesprochenen Agrarreformentschädigungen abspielen, zu veranschaulichen. Der Genannte wurde darauf hingewiesen, dass die polnische Offerte von der schweizerischen Verhandlungsdelegation als völlig ungenügend abgelehnt worden ist. Heute stellt sich jedoch die Frage, welche Gesichtspunkte schweizerischerseits für die Bewertungsgrundlage in Betracht fallen könnten, wobei die Frage des Zeitpunktes für den Eintritt/schädigenden Handlung vorläufig offen bleibt.

Herr Howald erklärte zu diesen Ausführungen, dass die polnische Offerte von den schweizerischen Interessenten nicht ernsthaft entgegengenommen werden könnte. Er legte alsdann am Beispiel seines Hofes (den er, gering eingeschätzt, wertmässig auf ungefähr RM 550.000.- bezifferte) dar, dass unter solchen Umständen die schweizerischen Eigentümer eher an ihrem Recht festhalten wollen.

Ueber die für die Abgeltung des von der Agrarreform betroffenen Schweizerbesitzes in Betracht fallende Bewertungsgrundlage befragt, führte Herr Howald aus, dass die seinerzeit von Herrn Gutzwiller vorgeschlagene Lösung, die Feuerversicherungswerte als Grundlage zu betrachten, durchaus

angänglich sei. In der Tat seien in den ehemals deutschen Gebieten die landwirtschaftlichen Gebäude für die Wertberechnung eines Hofes massgebend gewesen und hätten in den Feuerversicherungsverträgen ihren Niederschlag gefunden. Nicht zur Diskussion steht dagegen als Bewertungsgrundlage der heutige Verkehrswert.

Abschliessend sondierte Herr Rebsamen beim Besucher, welche Stellungnahme seitens der von ihm vertretenen Interessenten voraussichtlich zu erwarten ist, wenn sich die bisherige unverbindliche polnische Offerte als definitiv erweisen sollte. Herr Howald versicherte, dass die Auffassungen im Schosse der Interessenten zweifellos geteilt sein werden. Neben solchen, die es kategorisch ablehnen würden, auf eine derartige "Entschädigung" überhaupt einzutreten, wird es sicherlich Interessenten geben, welche die Offerte - allerdings als unter Druck stehend - akzeptieren werden.

Zum Schluss wird bezüglich des Inventars noch festgehalten, dass von den Polen nur dann eine Entschädigung verlangt werden kann, wenn es ihnen nachweisbar in die Hände gefallen ist.

2. Zurückgelassenes Eigentum.

Herr Rebsamen führt aus, dass die Voraussetzungen für die Abgeltung des in Polen zurückgelassenen schweizerischen Grundeigentums ebenfalls als nicht günstig zu bezeichnen sind.

Er fragte Herrn Howald, welche Entschädigung polnischerseits zum mindesten pro ha Land mit Gebäuden offeriert werden müsste, damit sie von den schweizerischen Interessenten überhaupt akzeptiert werden könnte.

Nach Auffassung von Herrn Howald stellt eine ha Land mit Gebäuden in den fruchtbaren Gebieten der Weichselmündung schätzungsweise einen Wert von 3 - 3.500 Franken dar. Herr Howald führte im weiteren aus, auf seiner seinerzeitigen Inspektionsfahrt im Gebiete Nordpolens hätte er feststellen können, dass die landwirtschaftlichen Gebäude fast durchwegs nicht durch Kriegsbeschädigungen gelitten haben. Er gab abschliessend seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass die schweizerischen Interessenten nicht damit einverstanden sein werden, ihr Grundeigentum pro ha unter Fr.1.500.- abzutreten. Sollte es dennoch welche geben, die unter diesen Bedingungen ihr Einverständnis mit einer derartigen Globallösung erteilen sollten, so würde diese Einwilligung bestimmt als unter Druck erfolgt zu betrachten sein.

Herr Howald bemerkte im weiteren, dass heute unter diesen wenig günstigen Bedingungen wohl ein Abkommen mit Polen abgeschlossen werden könnte, in der Hoffnung allerdings, dass auf dieses bei einem Regimewechsel später wieder zurückgekommen werden kann. Er gab überdies seiner und der in der Vereinigung "Konsularbezirk Elbing" zusammengeschlossenen Interessenten Hoffnung Ausdruck, dass der Uebergang der ehemals deutschen Gebiete auf Polen nicht definitiv sein werde.

Schliesslich zog Herr Howald das schweizerisch-jugoslawische Abkommen zum Vergleich mit der polnischerseits allerdings unverbindlich er-

- 3 -

folgten Offerte heran, um darzutun, dass die von Polen angebotene Entschädigung vollständig ungenügend ist. Bekanntlich liegt dem schweizerisch-jugoslawischen Abkommen eine Entschädigung von durchschnittlich 70-80% zugrunde.

Ueber das weitere Vorgehen ergab sich Uebereinstimmung darin, dass vorläufig von einer Einberufung der Interessenten abgesehen werden soll, da der Zeitpunkt im Hinblick auf die zurzeit noch stattfindenden schweizerisch-polnischen Verhandlungen als ungeeignet erscheint. Herr Howald wird im ferneren gebeten, bis auf weiteres auch seinen engeren Mitarbeitern im Schosse des Ausschusses keine Kenntnis von den ihm gemachten Mitteilungen zu geben, mit dem Hinweis darauf, dass die polnische Offerten als nicht definitiv zu betrachten sind. Dagegen wird in Aussicht genommen, im gegebenen Zeitpunkt durch Herrn Howald den Ausschuss der Interessentengruppe des Konsularbezirks Elbing einzuberufen, um ihm Gelegenheit zu geben, zu den allenfalls neu erfolgenden polnischen Vorschlägen über die Abgeltung Stellung zu nehmen.

Herr Howald sicherte uns zu, die ihm gemachten Mitteilungen als streng vertraulich zu betrachten.

Verzeichnis der Mitglieder des Arbeitsausschusses der Interessengruppe des Konsularbezirkes Elbing:

Präsident:	Rudolf Howald
Mitglieder:	Fritz Howald
	Fritz Galli
	Rudolf Gygax
	Emil Manser
	Josef Bruhin
	W. Schluemp.

Allenfalls werden von der Interessengruppe noch beigezogen:

für die Gebiete Schlesiens	Herr Stadlin,
für Pommern die Herren	Gutzwiller und
	Ebnöther

Vogelbacher